

Stuttgart, 10.06.2011

## Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittländern (Resettlement) in Stuttgart

### Beschlußvorlage

| Vorlage an  | zur              | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-------------|------------------|-------------|----------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich  | 07.07.2011     |

### Beschluantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Antrag zu (vgl. Zielsetzung des Antrags vom 17.03.2011, Nr. 113/2011, der Bndnis 90/DIE GRNEN-Gemeinderatsfraktion „Save me – Stuttgart sagt ja!“ UNHCR-Flchtlinge aufnehmen! – s. Anlage 1):

1. Der Gemeinderat appelliert an die Bundesregierung, im Einvernehmen mit den Bundeslndern entsprechend dem Anliegen des Hohen Flchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ein kontinuierliches Programm zur dauerhaften Aufnahme von schutzbedrftigen Flchtlingen einzurichten (Resettlement-Programm). Die Verteilung der Flchtlinge hat in einem geregelten Verfahren analog der Aufnahme von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz zu erfolgen. Hierfr sind von Seiten des Bundes die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und auch finanzielle Mittel bereit zu stellen, um den erforderlichen Integrationsprozess zu ermglichen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart erklrt ihre grundstzliche Bereitschaft, Flchtlinge im Rahmen eines solchen Resettlement-Programms der Bundesregierung im geregelten Verfahren aufzunehmen und bestmglich zu integrieren.

2. Insofern untersttzt die Landeshauptstadt Stuttgart die Kampagne „Save me – Flchtlinge aufnehmen“.

### **Kurzfassung der Begründung:**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

„Resettlement“ bezeichnet die Auswahl und den Transfer verfolgter Personen aus einem Staat, in dem die Betroffenen Schutz gesucht haben (Zufluchtsstaat = sog. Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat, der ihrer Aufnahme als Flüchtlinge zugestimmt hat und in dem sie sich dauerhaft niederlassen können. Im Deutschen wird auch der Begriff „Neuansiedlung“ verwendet.

Grundsätzlich kommt eine Neuansiedlung in Fallkonstellationen in Betracht, in denen auf Grund der Verhältnisse im Herkunftsstaat eine Rückkehr auf absehbare Zeit nicht möglich ist, in denen zugleich aber auch im Erstaufnahmestaat kein ausreichender Schutz oder keine realistische Möglichkeit für eine dauerhafte Eingliederung besteht.

In diesem Sinne hatten sich in nennenswertem Umfang letztmals die Innenminister und Innensenatoren der Länder mit dem Bundesminister des Inneren im November 2008 darauf verständigt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an einer europäischen Aufnahmeaktion beteiligt und 2.500 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aufnimmt, die sich in Flüchtlingslagern in den Erstaufnahmestaaten Jordanien und Syrien aufhielten und auch dort keinerlei Zukunftsperspektiven hatten. Seinerzeit entfielen im Rahmen des geregelten Aufnahmeverfahrens auf die Landeshauptstadt Stuttgart 17 irakische Flüchtlinge, die ein Bleiberecht erhielten und sich zwischenzeitlich gut in die Stadtgesellschaft integriert haben.

Im Rahmen des UNHCR-Neuansiedlungsprogramms (Resettlement) nahmen und nehmen verschiedene europäische Staaten (u. a. Schweden, Norwegen, Niederlande, Finnland, Island, Dänemark und Großbritannien) seit Jahren besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in einer Größenordnung zwischen 500 und 1.800 Menschen je Aufnahmeland (Drittstaat) jährlich auf. Bei einer bundesweiten Aufnahme von beispielsweise 1.000 Flüchtlingen pro Jahr müsste die Landeshauptstadt Stuttgart im geregelten Verfahren dann 7 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms jährlich aufnehmen. Dies wäre in dieser Größenordnung leistbar. Dagegen stellt die Aufnahme von unerlaubt eingereisten Ausländern bzw. unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – insgesamt rd. 300 Menschen in den vergangenen 3 Jahren im nicht geregelten Verfahren – die Landeshauptstadt Stuttgart vor wesentlich größere Herausforderungen (vgl. 28. Stuttgarter Flüchtlingsbericht und künftiger 30. Stuttgarter Flüchtlingsbericht, der noch im Sommer 2011 im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt wird).

„Save me“ besteht aus einem Bündnis von PRO ASYL, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Wohlfahrtsverbänden, Kirchen sowie Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen.

2008 ist – ausgehend vom Bayerischen Flüchtlingsrat – die Idee einer „Save me“-Kampagne in München entstanden. Anschließend hat PRO ASYL, eine bundesweit tätige Menschenrechtsorganisation für Flüchtlinge, gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat (als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL) beschlossen, die Aktion auf Bundesebene auszuweiten. Inzwischen gibt es ein

funktionierendes und wachsendes Netzwerk von bislang über 50 lokalen „Save me“-Kampagnen, die vor Ort weitgehend eigenständig arbeiten. 36 deutsche Kommunen und ein Bundesland haben sich per Gremienbeschluss zur Idee von „Save me“ bekannt und eine entsprechende Flüchtlingsaufnahme grundsätzlich befürwortet.

Ziel der „Save me“-Kampagne ist es, bundesweit Bürgerinnen und Bürger sowie politische Entscheidungsträger für die Forderung nach einer kontinuierlichen Flüchtlingsaufnahme (Resettlement) zu gewinnen, also zu erreichen, dass Deutschland jährlich ein bestimmtes Kontingent von Flüchtlingen aus unhaltbaren Situationen rettet und dauerhaft integriert.

Weitere Informationen zum Thema „Resettlement“ und „Save me“ s. Anlage 2

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Antrag formuliert, sind von Bund bzw. vom Land finanzielle Mittel in entsprechender Höhe bereitzustellen.

### **Beteiligte Stellen**

Das Referat Sicherheit und Ordnung hat die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

Antrag vom 17.03.2011, Nr. 113/2011 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion "Save me - Stuttgart sagt ja!" UNHCR-Flüchtlinge aufnehmen

### **Erledigte Anträge/Anfragen**

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### **Anlagen**

1. Antrag vom 17.03.2011, Nr. 113/2011 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN- Gemeinderatsfraktion "Save me - Stuttgart sagt ja!" UNHCR-Flüchtlinge aufnehmen
2. Informationssammlung zum Thema "Resettlement" und "Save me"